

Akkreditierungsbericht

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren

Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg „Wertschöpfungs- und Wissensmanagement“ (M.Sc.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 03.08.2015

Eingang der Selbstdokumentation: 15.07.2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 16./17.05.2016

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Stephanie Bernhardt

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 06.12.2016, 26.09.2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Christoph Affeld (M.A./M.A.)**
Leiter Stabsstelle Qualitätsmanagement der Akademie Überlingen Unternehmensgruppe, Osnabrück
- **Florian Grubitzsch**
Berufsbegleitendes Studium im MBA-Studiengang „Bildungs- und Wissenschaftsmanagement“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- **Prof. Dr. phil. Ingrid Isenhardt**
Akademische Direktorin des Zentrums für Lern- und Wissensmanagement und stellvertretende Direktorin des Lehrstuhls Informationsmanagement im Maschinenbau, RWTH Aachen University
- **Prof. Dr. Ernst Troßmann**
Inhaber des Lehrstuhls Controlling am Institut für Financial Management der Universität Hohenheim
- **Prof. Dr.-Ing. Sigrid Wenzel**
Leiterin des Fachgebiets Produktionsorganisation und Fabrikplanung an der Universität Kassel

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	4
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2. Kurzinformationen zum Studiengang	4
III.	Darstellung und Bewertung	5
	1. Ziele.....	5
	1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät.....	5
	1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	7
	1.3. Fazit.....	9
	2. Konzept.....	9
	2.1. Zugangsvoraussetzungen	9
	2.2. Studiengangsaufbau	10
	2.3. Modularisierung, Arbeitsbelastung, Lernkontext.....	12
	2.4. Prüfungssystem.....	13
	2.5. Fazit.....	14
	3. Implementierung	15
	3.1. Ressourcen	15
	3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	16
	3.3. Transparenz und Dokumentation	17
	3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	17
	3.5. Fazit.....	18
	4. Qualitätsmanagement.....	18
	4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	19
	4.2. Fazit.....	19
	5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013.....	19
	6. Akkreditierungsvorschlag	21
IV.	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	22
	1. Akkreditierungsbeschluss	22
	2. Feststellung der Aufлагenerfüllung	27

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU/UniBw H) ist – neben der Universität der Bundeswehr München (UniBw M) – die zweite wissenschaftliche Hochschule in der Trägerschaft der Bundesrepublik Deutschland. Sie nahm ihren Lehrbetrieb 1973 als Folge einer gesellschaftspolitisch begründeten Reform der Ausbildung für Offiziere auf. Die HSU gliedert sich in die Fakultäten Elektrotechnik, Maschinenbau, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und untersteht in allen akademischen Belangen der Aufsicht des Landes Hamburg. Der Präsident wird – wie bei einem Berufungsverfahren – nach einer von der Hochschule erarbeiteten Vorschlagsliste vom Bundesminister der Verteidigung ernannt. In den vier Fakultäten sind rund 100 Professoren, über 200 wissenschaftliche Mitarbeiter, zahlreiche wissenschaftliche Hilfskräfte sowie etwa 100 über Drittmittel finanzierte Mitarbeiter tätig. Insgesamt sind an der Universität etwa 800 Personen in den Bereichen Lehre, Forschung und Verwaltung beschäftigt.

Das auf die Zielgruppe der Offiziere und Offizieranwärter abgestimmte grundständige Studienangebot der HSU/UniBw H wird ergänzt durch ein weiterbildendes Studienangebot, dessen Organisation dem Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) der HSU/UniBw H obliegt. Mit der Gründung des ZWW im Jahre 2013 hat sich die HSU/UniBw H für ein nachhaltiges Engagement im Bereich der Weiterbildung entschieden. Mit Blick auf Personalentwicklung und lebenslanges Lernen soll mit dem ZWW ein wesentlicher Beitrag zur Fortentwicklung der HSU/UniBw H als international orientiertem „Wissenschaftspartner des Bundes“ geleistet werden. Mit seinen Angeboten soll sich das Zentrum sowohl an Individualteilnehmende als auch an institutionelle Bedarfsträger (Bundeswehr, Bundesministerien, internationale Streitkräfte, NGOs) wenden. Die Mitarbeiter und Lehrkräfte des ZWW werden mit Ausnahme der Geschäftsführerin ausschließlich in genehmigter Nebentätigkeit tätig.

2. **Kurzinformationen zum Studiengang**

Der zur erstmaligen Akkreditierung vorliegende berufsbegleitende, weiterbildende Masterstudiengang „Wertschöpfungs- und Wissensmanagement“ (M.Sc.) umfasst 90 ECTS-Punkte mit einer Regelstudienzeit von zweieinhalb Jahren bei berufsbegleitender Absolvierung. Bei Studienzeitverkürzung im Falle des Eingangsnachweises von 240 ECTS-Punkten umfasst der Studiengang 60 ECTS-Punkte mit einer Regelstudienzeit von zwei Jahren bei berufsbegleitender Absolvierung. Es handelt sich um ein vom ZWW der HSU/UniBw H angebotenes berufsbegleitendes Studium, das aus Blockveranstaltungen und zwischengeschalteten Blended-Learning-Phasen konzipiert ist. Im Mittelpunkt des Studiengangskonzepts „Wertschöpfungs- und Wissensmanagement“ (M.Sc.)

steht das Berufsbild einer Führungskraft, die Innovationsprozesse verantwortet und unter Einbeziehung der diversen Beteiligten und Organisationen im Sinne eines erweiterten Verständnisses von Wertschöpfung („Co-Creation“) moderiert und koordiniert. Es stehen jährlich 30 Studienplätze zur Verfügung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Gemäß ihrem Leitbild bereitet die Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU/UniBw H) Führungskräfte für Bundeswehr, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft durch ein wissenschaftliches Studium auf die vielfältigen Herausforderungen einer global vernetzten Welt vor.

Im Rahmen des zu akkreditierenden Studiengangs sind hier vor allem folgende Teilziele hervorzuheben:

- Die HSU folgt der Praxis forschenden Lernens und fördert innovative Lehrangebote,
- wissenschaftliche Ausrichtung von interdisziplinären Studienanteilen,
- Vorbereitung auf Führungsberufe,
- Öffnung für neue zivile Zielgruppen.

Aus diesem Leitbild und der eigenen SWOT-Analyse ergeben sich Ziele der Lehre. In Bezug auf den zu bewertenden Studiengang sind von besonderer Relevanz:

- Differenzierung des Studienangebots bei gleichbleibender Qualität und Intensität (besonders gutes Betreuungsverhältnis im Vergleich zu anderen Universitäten) – insbes. in den Ingenieurwissenschaften),
- Aufbau und Weiterentwicklung von Weiterbildungsstudiengängen – mit besonderem Fokus auf die Führungskräfteentwicklung,
- Vernetzung von Führungskräften aus unterschiedlichen Bereichen,
- breite und differenzierte Studienangebote, die die grundständigen Studiengänge sinnvoll ergänzen.

Federführend bei der Ausrichtung des Studienganges ist die Fakultät für Maschinenbau mit starker Unterstützung des Zentrums für Wissenschaftliche Weiterbildung. In Struktur, Ausrichtung und

Zielen spiegelt sich bei beiden Einrichtungen das Gesamtziel der Universität gut wider. Dies führt dazu, dass der weiterbildende Masterstudiengang „Wertschöpfungs- und Wissensmanagement“ (M.Sc.) eine hohe Anschlussfähigkeit an die Ziele und die Ergebnisse der SWOT-Analyse hat:

- Er bildet eine konsequente Fortsetzung des Aufbaus von weiterbildenden Studienangeboten insbesondere für Führungskräfte. (Angestrebte Dritte Säule neben Forschung und Lehre in den grundständigen Studiengängen).
- Er öffnet sich explizit für zivile Studierendengruppen. (Initiative zur Gewinnung von Industriestipendiaten, Aufnahme aller Disziplinen mit den geforderten Credits in den Studiengang).
- Durch die dadurch intendierte Diversity der Studierenden, die im Studium angelegte kooperative, kollegiale Zusammenarbeit und Beratung der Studierenden mit- und untereinander wird auch dem Ziel der Vernetzung exemplarisch und praktisch Rechnung getragen.
- Er baut auf Erkenntnissen aus der ingenieurwissenschaftlichen Disziplin auf, die den Bedarf nach disziplinübergreifender Kompetenzentwicklung (Perspektivenvielfalt) insbesondere bei der Moderation und Koordination komplexer Prozesse bei der Führung und Steuerung von technischen Projekten und Unternehmen bedienen.
- Es gibt eine hochengagierte, multi- und interdisziplinär zusammengesetzte Arbeitsgruppe („Nukleus“) in der Fakultät für Maschinenbau, die sich bereits länger mit dem Thema des Studiengangs „Wertschöpfungs- und Wissensmanagement“ (M.Sc.) auseinandersetzt. Diese Arbeitsgruppe ist im Studiengang verankert und begleitet ihn u.a., indem sie auch den Prüfungsausschuss bildet. Allerdings zeigt sich in der genannten Arbeitsgruppe auch ein Schwachpunkt – zwar interdisziplinär zusammengesetzt (insbesondere in der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Post-Docs), fehlen hier aus Gutachtersicht die Lehrenden des Studiengangs aus den anderen Fakultäten. Vor allem in Hinblick auf die Ausgewogenheit der fachlichen Lehre und die Bewertung der Studierenden sollten sie aber hier – zumindest stellvertretend – integriert werden. Alternativ ist auch ein zusätzlicher Beirat denkbar, in dem die beteiligten Fakultäten vertreten sind.

Bei der Entwicklung des Studiengangs wurden die rechtlich verbindlichen Verordnungen wie die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz und die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse berücksichtigt, die Vorgaben des Akkreditierungsrates sind aus Sicht der Gutachtergruppe noch nicht vollständig berücksichtigt.

1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Im Mittelpunkt des Weiterbildungsstudiengangs „Wertschöpfungs- und Wissensmanagement“ (M.Sc.) steht die Kompetenzentwicklung für verantwortliche Prozesssteuerer und Führungskräfte in Organisationen. Sie sollen befähigt werden, komplexe Innovationsprozesse, Wertschöpfungs- und Veränderungsprozesse unter dem besonderen Fokus des Wissensmanagements zu koordinieren und zu moderieren. Dabei sollen ihnen Wissen und Methoden der verschiedenen miteinander kombinierten Disziplinen helfen. Ein besonderer Fokus liegt dabei darauf, sie in einem kooperativen Lernprozess zwischen Studierenden und Lehrenden zu befähigen, organisations- und kontextspezifisch die angemessenen Verfahren einzusetzen.

Ziel ist es, dass die Studierenden in interdisziplinären Lehr- und Lernprozessen und durch die systemische Kombination von Wissen und Verfahren neue Werke, Produkte und Methoden des Wertschöpfungs- und Wissensmanagements kreieren und deren Einsatz wissenschaftsbasiert evaluieren. So sollen sie mit unvollständigen Informationen und Unsicherheit in komplexen Kontexten umgehen können, kontextsensitiv Probleme lösen und Prozesse steuern können und damit Problemlösungen und effiziente Kommunikations-, Auf- und Ablaufstrukturen herbeiführen können.

Die Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden durch die Vermittlung von Methoden der Kompetenzdiagnostik, die integrative und interdisziplinäre Herangehensweise an das Themengebiet und die in das Curriculum eingebundene Projektarbeit gefördert.

Die Zielgruppen des Studiengangs werden im Umfeld Bundeswehr, Öffentlichen Einrichtungen, Industrie, Wirtschaft und Wissenschaft für verantwortliche Aufgaben im Management von komplexen Prozessen tätig sein. Exemplarische Wirkungskontexte sind Wertschöpfungsprozesse, große technikorientierte Projekte und Organisationsentwicklungen. Auf der Basis ihrer Wissensmanagementkenntnisse koordinieren und moderieren die Absolventen und tragen so zu einer effizienten Problemlösung und Prozessgestaltung bei. In der derzeitigen Konzeption werden die Studierenden nach Beendigung ihres Studiums vor allem durch das zu erlangende methodische Wissen befähigt, eine möglicherweise neue berufliche Richtung einzuschlagen bzw. sich in ihrem bestehenden Arbeitsumfeld weiterzuentwickeln.

Den Bedarf hat die Universität und hier insbesondere die Arbeitsgruppe „Wertschöpfungs- und Wissensmanagement“ im Feedback mit Kooperationspartnern in eben diesen Kontexten über Jahre erfahren und erhoben. Die Akquisitionsstrategie besteht aus der gezielten Ansprache dieser Kooperationspartner und verschiedener Einrichtungen und Verbände, die entsprechende Herausforderungen (Change, komplexe, wissensintensive Prozesse) zu managen haben. Idealerweise unterstützen diese Unternehmen ihre Studierenden finanziell und/oder durch die Freistellung für das

Studium – ähnlich wie dies schon für die bestehenden Weiterbildungsstudiengänge für die Angehörigen der Bundeswehr gilt. Es wird auf die entstehenden Synergieeffekte für Organisationen und Studierende hingewiesen.

Die Basis für die Entwicklung dieser Kompetenzen wird in den folgenden disziplinären Modulen gelegt: Bildungswissenschaftliche, ingenieurwissenschaftliche, wirtschafts- / rechtswissenschaftliche und ethisch-philosophische Zugänge. Darauf aufbauend wenden die Studierenden in Forschungswerkstätten und Praktika/Projekten die disziplinären Inhalte verbindend an.

Die Entwicklung von Schlüssel- und Methodenkompetenzen und die systemische und kontextsensitive Herangehensweise an komplexe Probleme kann durch den innovativen, multidisziplinären sowie reziproken Lehr- und Lernansatz „Lernen und Lehren durch Forschen / Forschen durch Lehren“ gewährleistet werden.

In den Modulbeschreibungen wird jedoch nicht hinreichend verdeutlicht, wie bestimmte, aus Sicht der Gutachtergruppe notwendige Fachkompetenzen in diesem kooperativen Lernkontext erreicht werden. So wird nicht expliziert:

- Wo und wie die Inhalte/Aspekte des Forschungszweigs Wissensmanagement vermittelt werden (Kernprozesse des Wissensmanagements) und der integrative Ansatz der systemischen Kombination der disziplinspezifischen Zugänge wissenschaftlich entwickelt wird.
- Wo und wie die das Wissensmanagement betreffenden Informatikkenntnisse hinreichend ausführlich gelehrt und exemplarisch angewendet werden. So beeinflussen die gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Entwicklungen unter dem Schlagwort Industrie 4.0, wie Internet of Things, Big Data Analysis, Intelligente verteilte und vernetzte Systeme und KI gerade das Wissensmanagement in einem sehr hohen Maße und stellen ganz neue Chancen und Herausforderungen dar. Dies geht weit über die angesprochene Nutzung von IT-Tools und die Thematisierung von „Open Innovation“ hinaus.
- Wo und wie betriebswirtschaftliche Kenntnisse erworben werden, die gerade für das Wertschöpfungsmanagement notwendig sind. Die „unternehmerische“ Sicht der Wertschöpfung scheint unterbelichtet und geht aus Sicht der Gutachtergruppe auch weit über die wirtschafts- und rechtsbezogenen Inhalte, etwa die historischen Entwicklungen und die Erstellung eines Business Plans, die im Wirtschafts- und Rechtsmodul Thema sind, hinaus.

Diese Defizite gelten vor allem vor dem Hintergrund, dass bezüglich der disziplinären Eingangsvoraussetzung keinerlei Einschränkungen bestehen und die Studierenden so mit sehr unterschiedlichen Vorkenntnissen in den Studiengang einsteigen. Dies würde sich etwa in Bezug auf die informationstechnischen Inhalte relativieren, wenn der Studiengang ausschließlich für Studierende der

Natur- und Ingenieurwissenschaften angeboten würde. Dies würde auch zur Verankerung in der Fakultät für Maschinenbau und zur Vergabe des „Master of Science“ deutlich besser passen.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Ausrichtung ist auch die prominente Position der Wertschöpfung im Titel irreführend. In der Beschreibung der Inhalte und der Learning Outcomes wird der Fokus auf „Kooperations- und Wissensmanagement“ (im Sinne eines „Knowledge Engineering“) als Forschungs- und Wissenschaftsbereich gelegt. Die Wertschöpfung ist im Wirkungskontext des Wissensmanagements gleichwertig neben Innovation, Veränderungen/Change, Personal- und Organisationsentwicklung.

1.3. Fazit

Der Studiengang fügt sich in die Gesamt- und Fakultätszielsetzung und die Konsequenzen aus der SWOT-Analyse gut ein. Der Bedarf wird dargestellt (Erfahrungsauswertung und exemplarische Befragung, keine systematische Bedarfs- oder Berufsfeldanalyse). Die angestrebten Learning Inputs und Outcomes werden im überfachlichen Bereich bzw. im Bereich der Schlüsselqualifikationen transparent gemacht, nicht aber in fachlicher Hinsicht. So wird im Kontext des Studiengangziels die Vermittlung bestimmter aus Sicht der Gutachter nötiger Fachkompetenzen zu den Themen Informationstechnologie, Betriebswirtschaft (Wertschöpfung) und Wissensmanagement nicht deutlich. Vor diesem Hintergrund müssen, wie im folgenden Kapitel nochmals näher thematisiert wird, das Curriculum und/oder die Namensgebung angepasst werden, außerdem die Qualifikationsziele dahingehend definiert werden, dass eine klare Vorstellung über die am Ende des Studiums erworbenen Kompetenzen besteht.

2. Konzept

2.1. Zugangsvoraussetzungen

Für den Zugang zum Studiengang sind ausweislich § 5 der Studien- und Prüfungsordnung zwei zwingende Voraussetzungen zu erfüllen: Ein Studienabschluss mit mindestens 210 Leistungspunkten nach ECTS sowie eine einjährige berufspraktische Tätigkeit nach Erwerb des berufsqualifizierenden Abschlusses. Ausnahmetatbestände sind ebenso wenig vorgesehen wie inhaltliche Bedingungen an den Hochschulabschluss oder an die Berufstätigkeit. Das hat zweierlei zur Folge:

- (1) Nicht zugelassen werden können z. B. Absolventen von Bachelorstudiengängen mit 180 Leistungspunkten, wenn sie nicht zusätzlich einen Masterabschluss (und damit 300 Leistungspunkte) erworben haben. Bachelorstudiengänge mit 180 Leistungspunkten sind indessen stark verbreitet. Die andernorts vorgesehene Regelung, solchen Absolventen die Möglichkeit

zu bieten, durch Erwerb und Anrechnung weiterer (vor allem studiengangspassender) Leistungen und Leistungspunkte einen Sekundärzugang zu gewähren, ist nicht vorgesehen. Die Konzeption von sogenannten „Brückenkursen“, die zur Aufordnung des mitgebrachten Vorwissens auf das erforderliche Eingangsniveau dienen könnte, entfällt wegen des nachfolgend dargelegten Punktes 2.

- (2) Eine fachliche Einschränkung als Zulassungsvoraussetzung in den Masterstudiengang besteht nicht, und zwar weder für den geforderten Hochschulabschluss noch für die Berufstätigkeit. Damit muss davon ausgegangen werden, dass die Studierenden des hier zu begutachtenden Studiengangs eine maximale Heterogenität aufweisen können. Es können letztlich außer einer allgemeinen Studierfähigkeit und ein Grundwissen auf Hochschulzugangsberechtigungs-Niveau daher keinerlei fachliche Eingangskompetenzen vorausgesetzt werden. Insbesondere gilt dies für solche Fähigkeiten, Fertigkeiten und insbesondere methodische Kompetenzen, die für den Studiengang gemäß der schriftlichen und mündlichen Vorstellung von besonderer Bedeutung sein dürften, so also etwa Organisationstechniken, Informations- und Kommunikationstechniken, bestimmte weitere Managementmethoden u.ä. Deshalb kann schon auf Basis der sehr allgemeinen Zugangsbedingungen gefolgert werden, dass ein gewisser Anteil des Studiums darauf verwendet werden müsste, ein einigermaßen einheitliches Wissens- und Fähigkeitsniveau sowie generelles Kompetenzniveau in den tragenden Kerngebieten des Studiengangs zu erreichen.

Ein vorbildungsabhängiges Basisstudium ist indessen nicht vorgesehen. Dies wäre eine der sich bietenden Möglichkeiten, heterogene Zugangswege studienzielentsprechend zu integrieren. Bei den alternativen Möglichkeiten wird es Lehrunterlagen geben, die für manche Teilnehmer völlig Neues bringen, für andere Bekanntes wiederholen. Das kann für die Gesamtgruppe durchaus von didaktischem Vorteil sein, wenn dies geschickt genutzt wird.

2.2. Studiengangsaufbau

Der Studiengangsaufbau kann unter zwei unterschiedlichen Prämissen beurteilt werden: Einmal (1) unter Zugrundelegung der gewählten Studiengangsbezeichnung und der formulierten und geltenden Zugangsvoraussetzungen, zum anderen (2) unter der Annahme, der Studiengang solle vor allem die in der Begehung vorgetragenen Ziele erfüllen und die besonderen Merkmale enthalten, die als konstitutiv für den besonderen Ansatz deklariert werden, den die HSU/UniBw H mit diesem Studiengang verfolgt.

Zur ersten Möglichkeit ist festzustellen, dass ein Studiengang mit den tragenden Begriffen Wertschöpfungs- und Wissensmanagement in seinem Titel auch wichtige der üblicherweise zu erwartenden Kernkompetenzen dieser Gebiete in einer mehr oder weniger prominenten Form enthalten

sollte. Nun kommt aber das Teilgebiet Wertschöpfungsmanagement nahezu gar nicht, das Teilgebiet Wissensmanagement jedenfalls nicht in der inzwischen längst einheitlich verstandenen Weise vor. In beiden Fällen handelt es sich um gängige Bezeichnungen für Gebiete, zu denen Standardkomponenten erwartet werden. Während offensichtlich ist, dass das Wertschöpfungsmanagement im engeren Sinn nicht behandelt wird, stellt sich die Lage zum Wissensmanagement differenzierter dar: Hier finden sich im Curriculum des Studienganges eine Reihe einschlägiger Komponenten. Allerdings fehlen andererseits typische unter der Bezeichnung „Wissensmanagement“ zu erwartende Elemente. Dies betrifft den Bereich der Informatik bzw. Wirtschaftsinformatik, als deren Teilgebiet mancherorts das Wissensmanagement sogar gesehen wird. Und es betrifft auch einschlägige Teilgebiete der Betriebswirtschaftslehre. Daraus müsste, selbst wenn nur die mündlichen Studiengangserläuterungen bei der Begehung zugrunde gelegt werden, jedenfalls in einem erkennbaren Mindestumfang die Bereiche Informationsmanagement (Informatik), Überblick zu Managementfunktionen, (strategische) Planung, Personalmanagement und vor allem (für diesen Studiengang unerlässlich!) Organisation abgedeckt werden. Komponenten aus weiteren Gebieten, die Beiträge zum Wissensmanagement liefern können, etwa aus dem Bereich der Kommunikations- oder der Bildungswissenschaft, haben sich dagegen in den Modulbeschreibungen niedergeschlagen. Da das Wissensmanagement ein bereits eingeführtes Lehrgebiet ist und andere Universitäten bzw. sonstige Hochschulen auch entsprechende Studiengänge hierzu anbieten, ist es aus Sicht der Gutachtergruppe zwingend, hier eine deutliche inhaltliche Schwerpunktberücksichtigung im Curriculum herbeizuführen, wenn die jetzige Studiengangsbezeichnung (teilweise) beibehalten werden soll.

Zur zweiten Möglichkeit: Nach der schriftlich skizzierten und vor allem in der Begehung mündlich dargestellten Konzeption hat der Studiengang wertvolle Komponenten, die besondere methodische und generische Kompetenzen fördern. Dabei handelt es sich vor allem darum, den Studierenden die Fähigkeit erarbeiten und entwickeln zu lassen, eine beispielhafte Problemstellung durch Integration der im Studienteam vorhandenen Wissens- und Fähigkeitskompetenzen kooperativ zu lösen. Für die Entwicklung einer derartigen methodischen Kompetenz ist in der Tat weitgehend unerheblich, welche Fachkenntnisse die Beteiligten im Einzelnen mitbringen, solange andererseits sichergestellt wird, dass sich eine gewisse Breite einstellt, um der zugrundeliegenden Idee gerecht zu werden. Allerdings hat eine solche Konzeption zwei Konsequenzen: Erstens unterliegt es einer gewissen Zufälligkeit, welche inhaltlichen Kenntnisse in einen derartigen Prozess eingebracht werden, weil dies tatsächlich teilnehmerabhängig ist. Zweitens kann dann ein solcher Studiengang nicht mit fachlich konnotierten Bezeichnungen („Wertschöpfung“, „Wissen“, „Management“) benannt werden. Die Schwerpunktausrichtung des Studiengangs läge dann – der mündlich dargelegten Konzeption eher entsprechend – in der Befähigung zu einer Kooperations-

kompetenz in Abhängigkeit der Vorkenntnisse der Kommunikationspartner. Hier liegt das Besondere, allerdings weniger deutlich kommunizierte Alleinstellungsmerkmal der dargelegten Studiengangskonzeption.

Ob das als zweite Möglichkeit gekennzeichnete Konzept indessen besser als Kurs angeboten werden sollte statt als Masterstudiengang, wäre differenzierter zu überlegen. Jedenfalls würde zu diesem Konzept der sachlich uneingeschränkte Zugang und das sachlich sehr offen konzipierte Curriculum besser passen.

Es wird festgestellt, dass der Studiengang in der vorgelegten Form die problematisierten Fragen deshalb aufwirft, weil eine klare Definition der angestrebten Qualifikationsziele letztlich fehlt. Erst daran könnte geprüft werden, inwieweit die Zulassungsvoraussetzungen adäquat sind, insbesondere, ob und welche Präzisierungen sinnvoll wären. Dies ist derzeit offen. Insbesondere auch der Studiengangaufbau wäre an den Qualifikationszielen des Studiengangs und den im Einzelnen in den Modulbeschreibungen niederzulegenden Learning Outcomes zu messen. Dies ist nach dem bisherigen Vorlagenstand nicht endgültig möglich.

2.3. Modularisierung, Arbeitsbelastung, Lernkontext

Der geplante Studiengang folgt einem festen Curriculum, welches den Studierenden keine Flexibilität hinsichtlich der Auswahl von Modulen bietet. Die Module haben einen Umfang von 5 oder 15 Leistungspunkten. Die Masterarbeit umfasst 15 Leistungspunkte. Die im letzten Studienjahr (bei einem Master von 90 ECTS-Punkten) vorgesehenen „Vertiefungsbereiche“ sollen von Studierenden belegt werden, die keine anrechenbaren Leistungen in den Studienstart mitbringen. Es handelt sich damit um eine Vertiefung des Studiengangs, die entfällt, sollte der Studierende vor Studienbeginn entsprechend anrechenbare Leistungen erworben haben.

Die Aufteilung der Module in Präsenz- und Fernlernphasen scheint sinnvoll und für einen berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang angemessen. Die Berechnung von ECTS nach den angegebenen Zeitstunden pro Modul entspricht den gängigen ECTS-Kriterien. Eine klare Differenzierung der Arbeitsbelastung nach Selbstlern- und Anwesenheitsphasen sowie Fernstudium erfolgt bislang nicht. Dies könnte noch optimiert werden, damit die Studierenden den aufzubringenden Arbeitsaufwand besser einschätzen können. Eine gezielte Evaluation der Arbeitsbelastung wird während der ersten Studierendenkohorten noch erfolgen. Als Lehr- und Lernform gibt es während der Präsenzphasen (Block-)Seminare. Die Fernstudienphase wird durch die Online-Lernplattform ILIAS der HSU/UniBw H begleitet. Das Studium umfasst ein zweiwöchiges Praktikum, welches in einem Betrieb absolviert werden soll. Das Praktikum soll entsprechend fachlich begleitet werden. Die Studierenden sollen dabei ein Projekt im Themenbereich Wissensmanagement

erarbeiten, welches der Anwendung ihres Wissens und ihrer Kompetenzen dient und in dem Betrieb umgesetzt werden soll. Die Lehr- und Lernformkonzeption entspricht aktuellen Methoden von berufsbegleitenden Studiengängen und unterstützt die Studierenden bei der Ausbildung berufsadäquater Kompetenzen. Fragen stellen sich hinsichtlich des Praktikums, auf das im folgenden Kapitel noch einmal eingegangen wird.

Studierende, die im Misserfallsfall auf das Wiederholen von Modulen angewiesen sind, können dies in der folgenden Kohorte tun. Module werden jährlich wiederholt. Dies setzt voraus, dass jährlich eine Kohorte mit dem Studium beginnt. Zudem müsste hierzu sichergestellt sein, dass keine Überschneidungen stattfinden, die Wiederholungen aus zeitlichen und terminlichen Gründen verhindern. Eine klarere Auszeichnung der Terminierung von Modulen wäre deshalb wünschenswert.

Die Verteilung der Module über Quartale im Studienverlaufsplan auf der einen Seite, sowie die universitäre Aufteilung nach Trimestern auf der anderen Seite, die so auch in der Studien- und Prüfungsordnung zu finden ist, wirken intransparent. Hier eröffnen sich Fragen nach den Immatrikulationskosten der Studierenden, die vermutlich jeweils über ganze Jahre eingeschrieben sein müssten. Bei paralleler Verwendung der Begrifflichkeiten Quartal und Trimester muss für die Studierenden klar erkennbar sein, welche Quartale welchem Trimester zugeordnet sind.

2.4. Prüfungssystem

Für den Studiengang sind gemäß SPO Klausuren, Haus-/Seminararbeiten, Projektarbeiten, mündliche Prüfungen, Referate und eine Disputation als Prüfungsformen vorgesehen. Gemäß den konkreten studiengangsbezogenen Angaben indessen konzentrieren sich letztlich alle Modulprüfungen (abgesehen von der Masterarbeit) auf eine Seminar- bzw. Projektarbeit, die um Vortrags- und Diskussionskomponenten ergänzt wird. Dies ist ohne Zweifel für mehrere Module eine gut geeignete Prüfungsform. Die Gutachtergruppe ist sich jedoch nicht sicher, ob diese Art der Prüfungsform speziell für die vier Grundmodule der „disziplinären Zugänge“ geeignet ist. Eine endgültige Einschätzung ist deshalb schwierig, da die jeweils angestrebten Learning Outcomes nur in unspezifischer, sehr allgemeiner Form angegeben sind. Im Zuge einer Präzisierung der Modulbeschreibungen müssen deshalb auch die Prüfungsformen dahingehend überdacht werden, ob sie für die Überprüfung der angestrebten Qualifikationsziele in optimaler Weise geeignet sind. Für die Gutachtergruppe scheint sehr überlegenswert, ob nicht für einige Module auch klassische Individualprüfungen als schriftliche Klausur oder eigenständige mündliche Prüfungen veranstaltet werden sollten.

Darüber hinaus fehlen in den vorliegenden Unterlagen noch einige Präzisierungen, die im Folgenden aufgeführt sind:

- Aus den Angaben geht nicht eindeutig hervor, ob die drei Projektberichte des Vertiefungsbereichs je als selbständige Einzelleistung, als Teilleistung innerhalb der Gesamtbewertung oder als gemeinsam bewertete Gesamtleistung benotet werden. Das Prüfungs- und Bewertungssystem ist klar darzustellen.
- Problematisch erscheint die Vorschrift eines Praktikums innerhalb eines berufsbegleitenden Studiums vor dem Hintergrund, dass es sich um im Berufsleben stehende Studierende handelt, die kaum Zeit haben werden, zusätzlich noch ein Praktikum absolvieren zu können. Zudem stellt sich die Frage, wie dies mit den Arbeitgebern der Studierenden zu organisieren ist. Ersatzformen erscheinen hier angebracht. Es muss studienorganisatorisch sichergestellt und transparent dargestellt werden, dass das Praktikumsmodul so gestaltet ist, dass auf beruflich bedingte Einschränkungen Rücksicht genommen wird.
- Dass in einem Studiengang, der explizit als überdisziplinär bezeichnet ist, alle drei professoralen Mitglieder des Prüfungsausschusses verpflichtend nur aus der gleichen Fakultät Maschinenbau, die den Studiengang wissenschaftlich verantwortet, stammen müssen, erscheint nicht ganz verständlich. Im Prüfungsausschuss sollten alle im Studiengang mitwirkenden Disziplinen vertreten sein.
- Generell sollte neben der Prüfungszuständigkeit auch die umfassendere Modulverantwortung stärker an den betroffenen Fachdisziplinen ausgerichtet sein. So ist derzeit eine spezielle professorale Zuständigkeit aus der Betriebswirtschaftslehre und aus der Informatik/Wirtschaftsinformatik nach den Modulbeschreibungen und den Ergebnissen der Begehung nicht erkennbar. Dies hängt freilich mit der oben angesprochenen inhaltlichen Gesamtausrichtung des Studiengangs zusammen.

Indes scheinen die Prüfungsbelastung mit einer Prüfung pro Modul und generelle Organisation angemessen, um die Studierbarkeit sicherzustellen.

2.5. Fazit

Am Konzept des Studiengangs zeigt sich aufgrund seiner nicht eingeschränkten Zielgruppe und damit verbunden seines inhaltlich nicht deutlich ersichtlichen Curriculums folgender grundsätzlicher Optimierungsbedarf:

Titel und Inhalt des Studiengangs müssen in Einklang gebracht werden. Der im Titel verwendete Begriff Wertschöpfung findet sich im Curriculum bisher nicht wieder, entsprechende Inhalte müssen aufgenommen, oder der Begriff muss im Titel gestrichen werden. Der im Titel verwendete Begriff Wissensmanagement findet sich nicht ausschöpfend im Curriculum wieder. Um ihn beizubehalten, ist die Aufnahme von Inhalten aus den Bereichen Informationsmanagement (Informatik), Überblick zu Managementfunktionen, (strategische) Planung, Personalmanagement und vor

allem Organisation in einem erkennbaren Mindestumfang notwendig. Das Modulhandbuch muss entsprechend angepasst werden.

Es müssen klare Qualifikationsziele definiert werden, und es muss sichergestellt werden, dass die Qualifikationsziele mit dem Konzept erfüllt werden. Dafür müssen zunächst die Zulassungsvoraussetzungen in der Studien- und Prüfungsordnung deutlich formuliert werden. Sollte keine spezifische fachliche Qualifikation bei der Zielgruppe vorausgesetzt werden, müssen die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen in den Modulen berücksichtigt werden und der Erwerb von Grundlagen zur Ausbildung der Kompetenzen und damit zum Erreichen der Qualifikationsziele für alle Studierenden gleichermaßen gewährleistet sein. Alternativ wäre eine Einschränkung der Zielgruppe des Studiengangs möglich, z.B. auf die Zielgruppe der Ingenieure.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Der Weiterbildungsmasterstudiengang (M-IngWW) liegt in der Verantwortung der Fakultät für Maschinenbau der HSU/UniBw H in Zusammenarbeit mit dem ZWW, das als Dienstleister für die externe wissenschaftliche Weiterbildung zuständig ist. Das ZWW finanziert sich aus Drittmitteln und Studienbeiträgen.

Die für den Studiengang verantwortliche Fakultät Maschinenbau umfasst heute 18 Professuren. Sie bietet einen grundständigen Bachelorstudiengang in Maschinenbau sowie vier Masterstudiengänge an. Den 18 Professuren sind 57 Planstellen für wissenschaftliche Mitarbeiter zugeordnet, davon sind 51 zeitlich befristet. Mit Aufbau und Pflege der Laboreinrichtungen sind 42 Ingenieure und technische Mitarbeiter befasst.

In den geplanten interdisziplinären Studiengang sind sechs Professoren aus der Fakultät Maschinenbau, jeweils ein Professor aus den Fakultäten Elektrotechnik sowie Geistes- und Sozialwissenschaften und zwei Professoren aus der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften eingebunden. Alle Lehraufgaben im Weiterbildungsstudiengang werden in genehmigter Nebentätigkeit über das normale Lehrdeputat und die Dienstaufgaben in der Forschung hinaus erbracht. Darüber hinaus kann das ZWW im Einzelfall Dozierende aus dem Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie externe Dozierende gewinnen. Für die geplante Anzahl von 30 Studienplätzen pro Jahrgang ist damit eine hohe Varianz nicht nur hinsichtlich der Lehrinhalte, sondern auch hinsichtlich der Lehrpersonen gegeben. Unklar ist jedoch, wie die geplante Anzahl von 30 Studienplätzen pro Jahrgang bei einer Kohortengröße von 15-20 Studierenden pro Modul umgesetzt werden soll. Dass sowohl auf Seiten der Lehrenden als auch auf Seiten der Studierenden der Frauenanteil relativ

gering ist, liegt in der Natur der HSU/UniBw H als Ausbildungseinrichtung vornehmlich für Offiziere und Offizieranwärter und ihrer Absolventen begründet.

Die HSU/UniBw H ist an der Personalentwicklung und -qualifizierung interessiert und stellt hierzu auch die dazugehörigen Ressourcen zur Verfügung. So besteht die Möglichkeit der Teilnahme an forschungs- und fachbezogenen Kongressen, außerdem kann ein Forschungsfreisemester ermöglicht werden. Hinsichtlich der hochschuldidaktischen Weiterbildung wird auf Angebote der mit der HSU/UniBw H kooperierenden Hochschulen zurückgegriffen, oder es werden eigene bedarfsbezogene Seminare und Workshops angeboten. Den Lehrenden ist es auch möglich, speziell für sie eingerichtete Sprachkurse am Sprachenzentrum zu besuchen. Es finden regelmäßige Personalgespräche statt, in denen der jeweilige Weiterbildungsbedarf eruiert wird.

Die HSU/UniBw H ist räumlich wie finanziell hinreichend gut ausgestattet. Die Studierenden im Weiterbildungsstudiengang können auf die zentralen Einrichtungen zugreifen und profitieren von deren relativ guter bis ausgezeichneter Ausstattung. Dies gilt generell und besonders für die Bibliotheks-, Raum- und EDV-Ausstattung. Durch die Unterstützung des Studiengangs seitens der Hochschulleitung steht einer Nutzung der universitären Räumlichkeiten für den Studiengang nichts entgegen.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Entscheidungsprozesse und Organisation

Der Studiengang wurde maßgeblich von der Arbeitsgruppe Wertschöpfungs- und Wissensmanagement unter der Leitung von Prof. Dr.-Ing. Jens Wulfsberg innerhalb der Fakultät Maschinenbau der HSU/UniBw H entwickelt und wird von ihr auch wissenschaftlich getragen. Die Fakultät verfügt über eine entsprechende Gremienstruktur und Mitspracherechte für Studierende. Dem ZWW kommt die Rolle des wissenschaftsorganisatorischen Dienstleisters zu, seine Gliederung und Organisation sind in einer Satzung geregelt. Die Zuständigkeiten für den Studiengang sowie dessen Organisations- und Entscheidungsprozesse sind klar definiert; Ansprechpartner für fachliche und überfachliche Belange sind benannt.

Allerdings werden als Verantwortliche für alle angebotenen Module Prof. Dr.-Ing. Jens Wulfsberg und die Mitglieder seiner Arbeitsgruppe angeführt. Eine Zuordnung der Modulverantwortlichen nach Modulinhalten ist damit nicht überall erkennbar. Zur besseren fachinhaltlichen Ausgestaltung der Module sollte, wie oben bereits angesprochen (vgl. Kap. 2.4) die Modulverantwortung in allen Modulen gleichermaßen einem Professor der jeweiligen Disziplin unterliegen.

3.2.2 Kooperationen

Die HSU/UniBw H verfügt über Kooperationen auf nationaler und internationaler Hochschulebene sowie mit der Industrie. Es bestehen Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte sowohl für Studierenden als auch für Lehrende; darüber hinaus existieren Kooperationsprojekte mit der Industrie.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente liegen nahezu vollständig vor, ein studien-gangsbezogenes Diploma Supplement und Transcript of Records sind noch vorzulegen. Die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) liegt in vom Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau verabschiedeter Form mit Stand 21.05.2015 vor. In ihr sind die üblichen Regelungen zum Studiengang dokumentiert, u. a. die Anerkennung von hochschulisch erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention, Regelungen zum Nachteilsausgleich, der Umfang von Zeitstunden pro ECTS-Punkt, Prüfungsformen und auch die die Vergabe einer relativen Abschlussnote. Für die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sind bisher keine Regelungen verankert worden. Diese Regelungen sind noch aufzunehmen. Noch weitere vorzunehmende Anpassungen der SPO wurden im Kapitel Konzept eingehend erläutert. Selbiges gilt für die Modulbeschreibungen, die grundsätzlich alle formellen Vorgaben erfüllen, jedoch an die angesprochenen Erfordernisse noch anzupassen sind. Für die SPO wird weiterhin empfohlen, dass darin noch aufgenommen wird, unter welchen Bedingungen die Zulassung auch für Absolventen eines 180 ECTS-Punkte umfassenden Bachelorstudiengangs möglich ist. Alle Ordnungen der HSU/UniBw H werden in der Abteilung Rechts- und Prüfungsangelegenheiten der HSU/UniBw H einer Rechtsprüfung unterzogen.

Grundsätzliche Transparenz über Studiengänge gegenüber den Studierenden wird über das Campus Management System sichergestellt; hier erhalten die Studierenden stets Einblick in die für das Studium und die Prüfungen relevanten Dokumente.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Um die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zu gewährleisten, gibt es eine gewählte Gleichstellungsbeauftragte, gewählte Vertrauenspersonen und eine Schwerbehindertenvertretung. Sie sind in jedem Gremium eingebunden.

Die Belange von Studierenden mit Kindern werden einerseits durch entsprechende Regeln zu Mutterschutz und Elternzeit berücksichtigt, andererseits reserviert die HSU/UniBw H in zwei nahegelegenen Kindertagesstätten Plätze für Angestellte und Studierende mit Kindern. Die Anzahl der reservierten Plätze richtet sich nach Anfrage. Die Präsenzphasen im zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang werden ferner so rechtzeitig festgelegt, dass es den Studierenden möglich ist,

sich organisatorisch darauf einzustellen. Die Belange von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden durch entsprechende Regelungen – zeitliche und formale Vorgaben, damit im Studium alle abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweise sichergestellt werden – in der Studien- und Prüfungsordnung, § 10(3) und § 12(9), geregelt, zudem sind die Gebäude mit Fahrstühlen und Toiletten für Rollstuhlfahrer ausgestattet.

Ausländische Studierende sowie Studierende mit Migrationshintergrund sind an der HSU/UniBw H voll integriert. Der Zugang zum Studiengang steht allen Interessenten, die die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen mitbringen, gleichermaßen offen, gleich welcher Herkunft und welchen Geschlechts.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in allen Bereichen adäquat erfolgt.

3.5. Fazit

Abschließend kann festgehalten werden, dass die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, um das Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung) sind zur Zielerreichung angemessen vorhanden. Hinsichtlich Organisation, Transparenz und Dokumentation sind jedoch einige Nachbesserungen, insbesondere hinsichtlich des Modulhandbuchs und der Studien- und Prüfungsordnung erforderlich bzw. empfehlenswert.

4. Qualitätsmanagement

Die HSU/UniBw H verfügt über ein etabliertes Qualitätssicherungssystem. Die Lehrevaluation wird computerunterstützt durchgeführt. Lehrberichte, Studierenden- und Absolventenbefragungen gehören ebenso zum Standardrepertoire wie Rückkopplungen mit den Bedarfsträgern. Das QM-System wird von der Stabsstelle für Hochschulplanung und -steuerung, die dem Präsidenten direkt unterstellt ist, verantwortet. Das mehrfach verbesserte System ist zeitgemäß und mündet in einen geschlossenen Qualitätskreislauf. Innerhalb einer jeden Fakultät ist die Lehrevaluation zudem ein Kriterium bei der leistungsbezogenen Mittelvergabe. Die Lehrenden haben sich außerdem zu einer „Politik der offenen Tür“ verpflichtet, was zusätzlich ihren Blick auf Lehrverbesserungen und Nachhaltigkeit schärft. Die HSU/UniBw H bzw. das ZWW erhebt standardmäßig statistische Daten zu allen Studiengängen.

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Zuständig für das QM-System in der Weiterbildung und damit für den zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang ist das ZWW. Dieses nimmt im Rahmen der bestehenden Evaluationsordnung der Universität die Lehrevaluation am Ende eines jeden Kurses wahr und erbittet hierüber Rückmeldungen über Inhalte, Lernergebnisse, Organisation und Workload. Da der Studiengang noch nicht besteht, kann nur aus Erfahrungen von anderen aktiven Weiterbildungskursen auf den neu einzuführenden Studiengang geschlossen werden. Auf der Vor-Ort-Begehung bestand Gelegenheit zum Gespräch mit Teilnehmern aus einem medizinisch ausgerichteten Weiterbildungsstudiengangs für Führungskräfte. Sie berichteten, dass sie nicht nur am Ende der Kurse Gelegenheit zur Evaluation haben, sondern auch während der Kurse von einem ständigen Feedback mit den Lehrenden und den ZWW-Verantwortlichen profitieren. Rückfragen würden umgehend beantwortet, sei es telefonisch oder elektronisch. Auf Wünsche und Anfragen würde stets reagiert, so dass keinerlei Anlass für Beschwerden oder qualitative Verbesserungen bestünde.

4.2. Fazit

Der Studiengang verfügt über geeignete Qualitätssicherungsinstrumente zur kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung der Zielsetzung sowie der Implementierung des Konzepts.

5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010 sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“).

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) sowie „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) aufgrund der folgenden Monita noch nicht vollständig erfüllt sind:

- (1) Titel und Inhalt des Studiengangs müssen in Einklang gebracht werden. Der im Titel verwendete Begriff Wertschöpfung findet sich im Curriculum bisher nicht wieder, entsprechende Inhalte müssen aufgenommen, oder der Begriff muss im Titel gestrichen werden.

Der im Titel verwendete Begriff Wissensmanagement findet sich nicht ausschöpfend im Curriculum wieder. Um ihn beizubehalten, ist die Aufnahme von Inhalten aus den Bereichen Informationsmanagement (Informatik), Überblick zu Managementfunktionen, (strategische) Planung, Personalmanagement und vor allem Organisation in einem erkennbaren Mindestumfang notwendig. Das Modulhandbuch muss entsprechend angepasst werden. („Studiengangskonzept“ (Kriterium 3))

- (2) Es müssen klare Qualifikationsziele definiert werden, und es muss sichergestellt werden, dass die Qualifikationsziele mit dem Konzept erfüllt werden. Dafür müssen zunächst die Zulassungsvoraussetzungen in der Studien- und Prüfungsordnung deutlich formuliert werden. Sollte keine spezifische fachliche Qualifikation bei der Zielgruppe vorausgesetzt werden, müssen die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen in den Modulen berücksichtigt werden und der Erwerb von Grundlagen zur Ausbildung der Kompetenzen und damit zum Erreichen der Qualifikationsziele für alle Studierenden gleichermaßen gewährleistet sein. Alternativ wäre eine Einschränkung der Zielgruppe des Studiengangs möglich, z.B. auf die Zielgruppe der Ingenieure. („Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3))
- (3) Es muss studienorganisatorisch sichergestellt und transparent dargestellt werden, dass das Praktikumsmodul so gestaltet ist, dass auf beruflich bedingte Einschränkungen Rücksicht genommen wird. („Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8))
- (4) Im Zuge einer Präzisierung der Modulbeschreibungen müssen auch die Prüfungsformen dahingehend überdacht werden, ob sie für die Überprüfung der angestrebten Qualifikationsziele in optimaler Weise geeignet sind. („Prüfungssystem“ (Kriterium 5))
- (5) Das Prüfungs- und Bewertungssystem ist klar darzustellen. Aus den Angaben geht nicht eindeutig hervor, ob die drei Projektberichte des Vertiefungsbereichs je als selbständige Einzelleistung, als Teilleistung innerhalb der Gesamtbewertung oder als gemeinsam bewertete Gesamtleistung benotet werden. („Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8))
- (6) Ein studiengangbezogenes Diploma Supplement und Transcript of Records sind nachzureichen. („Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8))
- (7) In die Studien- und Prüfungsordnung ist die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen zu regeln. („Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8))
- (8) Bei paralleler Verwendung der Begrifflichkeiten Quartal und Trimester muss für die Studierenden klar erkennbar sein, welche Quartale welchem Trimester zugeordnet sind. („Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8))

Die AR-Kriterien „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) sind erfüllt.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden, berufsbegleitenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien werden als erfüllt bewertet.

6. Akkreditierungsvorschlag

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende Auflagen:

1. Titel und Inhalt des Studiengangs müssen in Einklang gebracht werden. Der im Titel verwendete Begriff Wertschöpfung findet sich im Curriculum bisher nicht wieder, entsprechende Inhalte müssen aufgenommen, oder der Begriff muss im Titel gestrichen werden. Der im Titel verwendete Begriff Wissensmanagement findet sich nicht ausschöpfend im Curriculum wieder. Um ihn beizubehalten, ist die Aufnahme von Inhalten aus den Bereichen Informationsmanagement (Informatik), Überblick zu Managementfunktionen, (strategische) Planung, Personalmanagement und vor allem Organisation in einem erkennbaren Mindestumfang notwendig. Das Modulhandbuch muss entsprechend angepasst werden.
2. Es müssen klare Qualifikationsziele definiert werden, und es muss sichergestellt werden, dass die Qualifikationsziele mit dem Konzept erfüllt werden. Dafür müssen zunächst die Zulassungsvoraussetzungen in der Studien- und Prüfungsordnung deutlich formuliert werden. Sollte keine spezifische fachliche Qualifikation bei der Zielgruppe vorausgesetzt werden, müssen die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen in den Modulen berücksichtigt werden und der Erwerb von Grundlagen zur Ausbildung der Kompetenzen und damit zum Erreichen der Qualifikationsziele für alle Studierenden gleichermaßen gewährleistet sein. Alternativ wäre eine Einschränkung der Zielgruppe des Studiengangs möglich, z.B. auf die Zielgruppe der Ingenieure.
3. Es muss studienorganisatorisch sichergestellt und transparent dargestellt werden, dass das Praktikumsmodul so gestaltet ist, dass auf beruflich bedingte Einschränkungen Rücksicht genommen wird.
4. Im Zuge einer Präzisierung der Modulbeschreibungen müssen auch die Prüfungsformen dahingehend überdacht werden, ob sie für die Überprüfung der angestrebten Qualifikationsziele in optimaler Weise geeignet sind.

5. Das Prüfungs- und Bewertungssystem ist klar darzustellen. Aus den Angaben geht nicht eindeutig hervor, ob die drei Projektberichte des Vertiefungsbereichs je als selbständige Einzelleistung, als Teilleistung innerhalb der Gesamtbewertung oder als gemeinsam bewertete Gesamtleistung benotet werden.
6. Ein studiengangbezogenes Diploma Supplement und Transcript of Records sind nachzureichen.
7. In die Studien- und Prüfungsordnung ist die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen zu regeln.
8. Bei paralleler Verwendung der Begrifflichkeiten Quartal und Trimester muss für die Studierenden klar erkennbar sein, welche Quartale welchem Trimester zugeordnet sind.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 06. Dezember 2016 den folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Wertschöpfungs- und Wissensmanagement“ (M.Sc.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Es muss deutlich dargelegt werden, dass Titel, Inhalt und Abschlussgrad des Studiengangs in Einklang stehen. Der im Titel abgebildete Begriff der Wertschöpfung muss hinreichend deutlich aus dem Curriculum des Studiengangs und aus den Modulbeschreibungen hervorgehen. Andernfalls ist der Begriff der Wertschöpfung im Titel zu streichen. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, inwiefern der vorgesehene Abschlussgrad hinreichend durch mathematische und naturwissenschaftliche Studienanteile gerechtfertigt ist.**

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die Besonderheiten des Studiengangs und damit verbunden die hochschulspezifische Interpretation der beiden Begriffe Wertschöpfungs- und Wissensmanagement müssen sowohl in der Innen- als auch in der Außendarstellung klar erkennbar werden, so dass hinsichtlich der vermittelten Inhalte und der zu erwerbenden Kompetenzen keine falschen Erwartungen seitens Studieninteressierter und potentieller Arbeitgeber entstehen.
- Sollte keine spezifische fachliche Qualifikation bei der Zielgruppe vorausgesetzt werden, müssen die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen in den Modulen berücksichtigt werden und der Erwerb von Grundlagen zur Ausbildung der Kompetenzen und damit zum Erreichen der Qualifikationsziele für alle Studierenden gleichermaßen gewährleistet sein. Alternativ wäre eine Einschränkung der Zielgruppe des Studiengangs möglich, z.B. auf die Zielgruppe der Ingenieure.
- Es muss studienorganisatorisch sichergestellt und transparent dargestellt werden, dass das Praktikumsmodul so gestaltet ist, dass auf beruflich bedingte Einschränkungen Rücksicht genommen wird.
- Die Hochschule hat im Modulhandbuch und in der Studien- und Prüfungsordnung deutlich darzustellen, dass es sich bei den zu verfassenden Projektberichten jeweils um Teile eines gesamten Projektberichts handelt.
- Ein studiengangsbezogenes Diploma Supplement und Transcript of Records sind nachzureichen.
- In die Studien- und Prüfungsordnung ist die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen zu regeln.
- Bei Verwendung sowohl des Begriffs Trimester als auch des Begriffs Quartal hat die Hochschule in den entsprechenden Dokumenten, insbesondere in der Studien- und Prüfungsordnung, deutlich darzulegen, welche Quartale welchem Trimester zugeordnet sind.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 21. Januar 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Prüfungsausschuss sollten alle im Studiengang mitwirkenden Disziplinen vertreten sein.
- Neben der Prüfungszuständigkeit sollte auch die umfassendere Modulverantwortung stärker an den betroffenen Fachdisziplinen ausgerichtet sein.
- In den Zulassungsvoraussetzungen sollte definiert sein, unter welchen Bedingungen die Zulassung auch für Absolventen eines 180 ECTS-Punkte umfassenden Bachelorstudiengangs möglich ist.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen

Folgende ursprünglich ausgesprochene Auflagen wurden umformuliert:

- Titel und Inhalt des Studiengangs müssen in Einklang gebracht werden. Der im Titel verwendete Begriff Wertschöpfung findet sich im Curriculum bisher nicht wieder, entsprechende Inhalte müssen aufgenommen, oder der Begriff muss im Titel gestrichen werden. Der im Titel verwendete Begriff Wissensmanagement findet sich nicht ausschöpfend im Curriculum wieder. Um ihn beizubehalten, ist die Aufnahme von Inhalten aus den Bereichen Informationsmanagement (Informatik), Überblick zu Managementfunktionen, (strategische) Planung, Personalmanagement und vor allem Organisation in einem erkennbaren Mindestumfang notwendig. Das Modulhandbuch muss entsprechend angepasst werden.

Begründung:

Das Gebiet des Wertschöpfungsmanagements geht nicht hinreichend deutlich aus dem Curriculum und den Modulbeschreibungen hervor. Der Fachausschuss schreibt hierzu: „Ohne Ausnahme beziehen sich alle Modultitel ausschließlich auf das Wissensmanagement – wenn auch ihre Beschreibungen [der Module] Rückschlüsse auf ein Wertschöpfungsmanagement zulassen, dabei aber auf Kompetenzen fokussiert sind, ohne die damit verbundenen Inhalte mit zu thematisieren.“ Daher muss entweder der Titel den Inhalten angepasst werden, oder das Curriculum und die Modulbeschreibungen müssen das Gebiet des Wertschöpfungsmanagements deutlich sichtbar machen. In diesem Zusammenhang muss auch geprüft werden, inwiefern der vorgesehene Ab-

schlussgrad hinreichend durch mathematische und naturwissenschaftliche Studienanteile gerechtfertigt ist. Die Auflage wird bezogen auf die fachlichen Inhalte weiter als ursprünglich von den Gutachtern formuliert gefasst, um der Hochschule bei der Darstellung des spezifischen Profils ihres Studiengangs breiteren Raum zu geben.

- Es müssen klare Qualifikationsziele definiert werden, und es muss sichergestellt werden, dass die Qualifikationsziele mit dem Konzept erfüllt werden. Dafür müssen zunächst die Zulassungsvoraussetzungen in der Studien- und Prüfungsordnung deutlich formuliert werden. Sollte keine spezifische fachliche Qualifikation bei der Zielgruppe vorausgesetzt werden, müssen die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen in den Modulen berücksichtigt werden und der Erwerb von Grundlagen zur Ausbildung der Kompetenzen und damit zum Erreichen der Qualifikationsziele für alle Studierenden gleichermaßen gewährleistet sein. Alternativ wäre eine Einschränkung der Zielgruppe des Studiengangs möglich, z.B. auf die Zielgruppe der Ingenieure.

Begründung:

Die Auflage wurde entsprechend gekürzt und ab dem dritten Satz beibehalten. Da der Studiengang eine sehr heterogene Zielgruppe adressiert, ohne fachlich affine Studienabschlüsse als Zugangsvoraussetzungen zu definieren, erfordert der Studiengang ein besonderes Lehrkonzept, das in der Lage ist, die unterschiedlichen Vorqualifikationen der Studierenden zu berücksichtigen (AR-Kriterium 4 „Studierbarkeit“), so dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Dies muss in den Dokumenten des Studiengangs, z.B. in den Modulbeschreibungen der Zugangsmodule, die dafür einen guten Rahmen bieten können, deutlich werden.

- Das Prüfungs- und Bewertungssystem ist klar darzustellen. Aus den Angaben geht nicht eindeutig hervor, ob die drei Projektberichte des Vertiefungsbereichs je als selbständige Einzelleistung, als Teilleistung innerhalb der Gesamtbewertung oder als gemeinsam bewertete Gesamtleistung benotet werden.

Begründung:

Die Gutachter merken in ihrem Gutachten an, dass aus den Angaben nicht eindeutig hervorgeht, ob die drei Projektberichte des Vertiefungsbereichs je als selbständige Einzelleistung, als Teilleistung innerhalb der Gesamtbewertung oder als gemeinsam bewertete Gesamtleistung benotet werden. Weder aus der Modulbeschreibung noch aus der Studien- und Prüfungsordnung ist ersichtlich, dass es sich bei den zu verfassenden Projektberichten jeweils um Teile eines gesamten

Projektberichts handelt. Um dies für die Studierenden transparent zu machen, ist eine klare Darstellung unerlässlich. Zum besseren Verständnis wird die Auflage wie oben aufgeführt umformuliert.

- Bei paralleler Verwendung der Begrifflichkeiten Quartal und Trimester muss für die Studierenden klar erkennbar sein, welche Quartale welchem Trimester zugeordnet sind.

Begründung:

Die Hochschule schreibt in ihrer Stellungnahme, dass die erfragte Zuordnung Trimester/Quartal bereits schriftlich niedergelegt sei und verweist auf eine Fußnote auf S. 20 ihrer Studien- und Prüfungsordnung. In der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung steht hier lediglich, dass das Studienjahr in vier Quartale untergliedert ist. Gleichzeitig wird aber in verschiedenen Paragraphen der Begriff Trimester verwendet. Entsprechend gebührt es der Transparenz gegenüber den Studierenden, klar darzustellen, welche Quartale welchem Trimester zugeordnet sind. Zur Verdeutlichung der Notwendigkeit einer verständlichen Darstellung der Zuordnung Trimester/Quartal wird die Auflage wie oben aufgeführt umformuliert.

Neue Auflagen

Die zweite oben aufgeführte Auflage wurde neu formuliert.

Begründung:

In ihrer Stellungnahme betont die Hochschule den Unterschied ihres Studiengangs zu anderen Studiengängen im Bereich des Wertschöpfungs- und Wissensmanagements. Gerade bei einer spezifischen Ausrichtung des Studiengangs ist es unerlässlich, diese auch klar darzustellen, um keine falschen Erwartungen bei Studieninteressierten und potentiellen Arbeitgebern entstehen zu lassen. Es kann nur im Interesse der Hochschule liegen, dass die Stärken, die der Studiengang insbesondere auch durch die Anbindung an den bisherigen gleichnamigen Forschungsbereich an der HSU/UniBw H haben kann, zweifelsfrei in Erscheinung treten.

Streichung von Auflagen

Folgende ursprünglich ausgesprochene Auflage wurde gestrichen:

- Im Zuge einer Präzisierung der Modulbeschreibungen müssen auch die Prüfungsformen dahingehend überdacht werden, ob sie für die Überprüfung der angestrebten Qualifikationsziele bestens geeignet sind.

Begründung:

Die Hochschule legt in ihren Ausführungen dar, dass die vorgesehenen Prüfungsformen für die Überprüfung der angestrebten Qualifikationsziele geeignet sind.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Studiengangs „Wertschöpfungs- und Wissensmanagement“ (M.Sc.) an der Helmut-Schmidt-Universität/ Universität der Bundeswehr Hamburg sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2022 akkreditiert.